

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 198/2017			
Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	20.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Herr Christian Bohmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 03.01.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen ernannt.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters Stefan Bußmann endet mit Ablauf des 31.03.2018. Für eine Wiederwahl steht der bisherige Amtsinhaber Stefan Bußmann nicht wieder zur Verfügung, da er mit Wirkung vom 01.07.2017 zum Gemeindebrandmeister ernannt worden ist. Gemäß § 20 Abs. 8 Nds.

Brandschutzgesetz soll der Gemeindebrandmeister nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister sein. Stefan Bußmann hat daher um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 02.01.2018 gebeten.

Auf einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen am 09. Oktober 2017 wurde Christian Bohmann zur Wahl vorgeschlagen. Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Keine

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV